



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Lange

2. Oktober 2014

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zum Thema
Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale)
Vorlage-Nr. V/2014/12622**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 24. September 2014 zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) - Vorlage-Nr. V/2014/12622 -, weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

Der Stadtrat hat sich am 24. September 2014 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 25. Juni 2014 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 07. Juli 2014 verwiesen.

Nach § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Ansreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

2. Oktober 2014

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zum Thema
Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale)
Vorlage-Nr.: V/2014/12622**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 mehrheitlich einen Beschluss zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) gefasst (Vorlage-Nr.: V/2014/12622).

Hiernach wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern das bereits vorhandene Branchenverzeichnis auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) optimiert werden kann.

Gegen diesen Beschluss habe ich mit Schreiben vom 07. Juli 2014 Widerspruch eingelegt. Daraufhin hat sich der Stadtrat am 24. September 2014 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem ursprünglichen Beschluss verblieben.

Diesen Beschluss habe ich gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA erneut widersprochen. Den Beschluss halte ich für rechtswidrig, da die Entscheidungsbefugnis über die technische Ausstattung der Verwaltung, also die Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen Internetauftritt verbunden mit der Befugnis zur inhaltlichen Ausgestaltung der Internetseiten allein dem Oberbürgermeister obliegt. Der Beschluss beinhaltet daher einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Etwas anders ergibt sich auch nicht daraus, dass der Stadtrat vorliegend einen Prüfauftrag beschlossen hat. Der Oberbürgermeister unterliegt im Rahmen der ihm nach § 66 Abs. 1 KVG LSA zustehenden Befugnisse lediglich der Kontrolle des Stadtrates gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 KVG LSA. Als Mittel zur Durchsetzung der in § 45 Abs. 1 S. 2 KVG LSA normierten Rechte stehen dem Stadtrat die in Abs. 6 und in Abs. 7 genannten Befugnisse zu, d. h. unter den dort festgeschriebenen Voraussetzungen steht dem Stadtrat ein Unterrichtsrecht (§ 45 Abs. 6 S. 1 KVG LSA) und ein Akteneinsichtsrecht (§ 45 Abs. 6 S. 2 KVG LSA) zu. Beide Rechte beziehen sich auf vorhandene Unterlagen und Erkenntnisse und verlangen nicht, weitere Recherchen zu veranlassen, mehrere Möglichkeiten oder Varianten gegenüber zu stellen bzw. nach alternativen Lösungen zu suchen, was jedoch mit dem vorliegenden Prüfauftrag bewirkt werden soll. Insoweit geht ein Prüfauftrag weit über das Unterrichts- und Akteneinsichtsrecht hinaus.

Insoweit darf ich auch auf Ihre Verfügungen vom 18. März 2013 zur Zulässigkeit von sogenannten Prüfaufträgen betreffend Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und vom 08. Juli 2014 zum gemeinsamen Internetauftritt der Kreisvolkshochschule Saalekreis und der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale) verweisen.

Gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA bitte ich um die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) – Vorlage-Nr. V/2014/12622 (Anlage 1)
2. Modifizierter Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Thema Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2014 – Vorlage-Nr.: V/2014/12622 (Anlage 2)
3. Auszug aus der Niederschrift der 56. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25. Juni 2014 (Anlage 3)
4. Widerspruch vom 07. Juli 2014 (Anlage 4)
5. Auszug aus der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24. September 2014 (Anlage 5)
6. erneutes Widerspruchsschreiben (Anlage 6)